



An den Grossen Rat

14.5247.02

BVD/P145247

Basel 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend „Renaturierung der Wiese“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Als Folge der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs wurde die Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts beschlossen. Dazu wurden folgende Aussagen gemacht:

Aus dem Bericht der UVEK 09.0764.02:

„Da im Konzessionsentwurf kein Zeitplan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen festgelegt ist, wünschen die Umweltverbände von den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Da EDF einen Teil der Massnahmen bereits heute (und somit vor Inkrafttreten der Konzession) umgesetzt und auch die Planung der übrigen Massnahmen schon eingeleitet hat, besteht aus Sicht der UVEK keine Veranlassung, in diesem Punkt über die Bundesbehörden weiteren Druck auf die EDF auszuüben.“

Aus dem Ratschlag 12.0643.01:

„Am 19. Juli 2010 erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Société Electricité de France (EDF) eine Konzession für die Nutzung des Rheins auf Schweizer Boden bis zur Birsmündung. Durch die Rückstaukote des Kraftwerks Kembs herrscht seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1932 eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Wiese. In der neuen Konzession verpflichtet sich nun die EDF dazu, unter anderem CHF 2.1 Mio. für die Verminderung der negativen Konsequenzen, bzw. für die Revitalisierung des Unterlaufs der Wiese zur Verfügung zu stellen. Die Kompensationsmassnahmen sind gemäss Art. 18 der Konzession vom 19. Juli 2010 innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach Inkrafttreten der Neukonzessionierung durchzuführen. Diese Sachlage der Neukonzessionierung ist im Bericht 09.0764.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat bereits beschrieben und vom Grossen Rat im Beschluss Nr. 09/47/20G am 18. November 2009 genehmigt worden.“

Der Grosser Rat hat am 11.11.2009 Folgendes beschlossen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:

- Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Handen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
- Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
- Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
- Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Die Revitalisierung ist für Kleinhüningen und die umliegenden Quartiere wichtig, um mehr Aufenthaltsqualität und Grünenraum zu schaffen. Aufgrund der Sorgen der Bevölkerung im Hinblick auf die Neuplanung des Hafenareals ist diese Aufwertung umso wichtiger.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Ratschlag 12.0643.01 sind die Revitalisierungsmassnahmen innerhalb von acht Jahren nach Konzessionsbeginn umzusetzen. Wo steht die Umsetzung der Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts (Freiburgerstrasse - Rheinmündung) zurzeit?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus?
3. Wird eine Erfolgskontrolle der Massnahmen gemacht wie sie der Grosse Rat beschlossen hat?
4. Wurde ein Pflichtenheft für die Begleitkommission erstellt und wurden die Naturschutzorganisationen einbezogen?
5. Wurde, bzw. ist die Planung und Umsetzung mit anderen Planungen gekoppelt oder kann sie unabhängig umgesetzt werden?

Mirjam Ballmer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Gemäss Ratschlag 12.0643.01 sind die Revitalisierungsmassnahmen innerhalb von acht Jahren nach Konzessionsbeginn umzusetzen. Wo steht die Umsetzung der Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts (Freiburgerstrasse - Rheinmündung) zurzeit?*

Für die Revitalisierung des erwähnten Abschnitts wurde das Vorprojekt erarbeitet. Zurzeit wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Dieses ist Grundlage für die Zusicherung von Bundessubventionen. Anschliessend werden die auszuführenden Arbeiten ausgeschrieben und es erfolgt die Vergabe an den resp. die Unternehmer.

2. *Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus?*

Sofern im Rahmen des Bewilligungsverfahrens keine Einsprachen eingehen, kann mit dem Baubeginn in der ersten Jahreshälfte 2016 gerechnet werden. Vorbehältlich Behinderungen durch ausserordentliche Hochwasserereignisse ist der Abschluss der Bauarbeiten für die Umsetzung der Massnahmen bis 2018 möglich.

3. *Wird eine Erfolgskontrolle der Massnahmen gemacht wie sie der Grosse Rat beschlossen hat?*

Nach der Umsetzung der Wieserevitalisierung sind Erfolgskontrollen vorgesehen. Dies ist nicht nur eine Forderung aus der Erneuerung der Konzession, sondern entspricht auch den Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

4. *Wurde ein Pflichtenheft für die Begleitkommission erstellt und wurden die Naturschutzorganisationen einbezogen?*

In der seit 15.12.2010 in Kraft gesetzten Konzession für das Kraftwerk Kembs wird festgehalten, dass eine „Commission de suivi international et pluridisciplinaire“ die Umsetzung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen auf französischem Gebiet sowie die Bestimmungen betreffend Restwassermenge, kontrollierter Geschiebezugabe sowie Fischmigration begleitet. Die personelle Zusammensetzung der Schweizer Delegation wurde durch das Bundesamt für Energie bestimmt. In der Begleitkommission sind neben Vertretern des Bundes (Bundesamt für Energie, Bundesamt für Umwelt) und des Kantons Basel-Stadt (Tiefbauamt, Amt für Umwelt und Energie) auch Umwelt- und Naturschutzorganisationen aller drei Länder vertreten. Ein Pflichtenheft für diese Begleitkommission liegt nicht vor. Die Begleitkommission wird jedoch seit deren Einsetzung im Jahr 2011 von der Konzessionärin (Electricité de France_EDF) jährlich über den Fortschritt der Massnahmen auf französischem Territorium informiert.

5. Wurde, bzw. ist die Planung und Umsetzung mit anderen Planungen gekoppelt oder kann sie unabhängig umgesetzt werden?

Damit die geforderte Revitalisierung der Wiese im erwähnten Abschnitt termingerecht realisiert werden kann, beschränkt sich das Projekt auf die im Ratschlag 12.0643.01 beschriebenen Massnahmen. Damit kann dieses Projekt als eigenständige Massnahme und unabhängig von weiteren Planungen an der Oberfläche entlang der Wiese umgesetzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin